

Bewohnerverein "Autofreie Siedlung Weißenburg e.V."

Geschäftsordnung für das Vermietungsgremium in der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg

- verabschiedete Fassung 26. Mai 2012, zuletzt geändert am 06. Mai 2017 -

Präambel

Der Bewohnerverein Autofreie Siedlung Weißenburg e.V. sieht vor, neben der Kfz-Schlichtungsstelle ein Vermietungsgremium von den Bewohner/innen der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg bilden zu lassen.

Die Besonderheit der Kfz-Freiheit macht es erforderlich, unter Beteiligung einer breiten Bewohnerschaft und im Einvernehmen mit der Vermieterin LEG Wohnen NRW GmbH neben dem Kfz-Schlichtungsverfahren schon im Vorfeld der Wohnraumvergabe bei der Auswahl geeigneter Bewerber/innen mitzuwirken. Die Einhaltung des Kfz-Verzichts ist sowohl als besondere Vereinbarung zur Kfz-Freiheit Bestandteil des Mietvertrages als auch Grundlage für ein gutes nachbarschaftliches Zusammenleben in der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg.

§1

Zweck und Aufgaben des Vermietungsgremiums

Aufgabe des Vermietungsgremiums ist es, für die Wohnraumvergabe auf dem Gebiet der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg personenbezogene Empfehlungen abzugeben. Dieses Votum wird der LEG als Grundlage für eine Entscheidung über eine Vermietung zeitnah übermittelt. Darüber hinaus pflegt das Vermietungsgremium den regelmäßigen Informationsaustausch mit der LEG.

Das Vermietungsgremium ist für die Vermieterin LEG Wohnen NRW GmbH Ansprechpartner des Bewohnervereins Autofreie Siedlung Weißenburg e.V. sowie der Siedlungsbewohner/innen, sofern in der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg Wohnraum frei wird oder neu erstellt wird.

Jeder zur Verfügung stehende Wohnraum ist umgehend vom Vermietungsgremium durch Aushang im Schaukasten und durch Veröffentlichung in der Mailingliste des Bewohnervereins Autofreie Siedlung Weißenburg e.V. unter Angabe der ihm bekannten Wohnungsdaten, Mietbedingungen und Datum der Veröffentlichung bekanntzugeben. Dabei werden, soweit möglich, die Belange der Vormieter berücksichtigt und Kontaktdaten auf Wunsch vertraulich behandelt.

Im Falle frei werdenden Wohnraums entscheidet das Vermietungsgremium darüber, welche Interessenten der LEG gegenüber als Mieter empfohlen werden. Diese Entscheidung findet frühestens 7 Tage nach der Bekanntgabe in Schaukasten und Mailingliste des Vereins statt. Es können je nach Einschätzung des Vermietungsgremiums eine oder mehrere Empfehlungen abgegeben werden. Bei den Interessenten handelt es sich um die dem Vermietungsgremium durch einmalige oder dauerhafte Anfrage bekannt gewordenen Personen, sowie die von der LEG bekanntgegebenen Bewerber/innen.

Das Vermietungsgremium kann fortlaufend eine Interessentenliste führen und von Interessenten, die dauerhaft Interesse bekunden, verlangen, innerhalb von 7 Tagen nach Benachrichtigung Rückmeldung zu geben, ob Interesse am aktuellen Wohnungsangebot besteht.

Bei Nichteinhaltung der Rückmeldefrist können diese unter Umständen für das aktuelle Wohnungsangebot nicht mehr berücksichtigt werden. Bewerber, die sich innerhalb von 2 Monaten nicht zurückgemeldet haben, werden von der Interessentenliste gestrichen.

Das Vermietungsgremium führt Einzelgespräche zur Klärung der notwendigen Fragen und kann dies mit einem Fragebogen begleiten.

Im Gespräch mit Interessenten soll deutlich auf die mit dem Mietvertrag verankerte besondere Vereinbarung zur Kfz-Freiheit hingewiesen werden und neben Empfehlungen zu alternativen Mobilitätskonzepten wie z. B. Car-Sharing insgesamt für das Wohnkonzept der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg geworben werden.

§2

Entscheidung und Kriterien

Vorrangiges Ziel ist die Sicherung der Kfz-Freiheit. Das Vermietungsgremium kann die Kfz-Schlichtungsstelle zur Klärung der Kfz-Freiheit anrufen. Bei Interessenten, die bereits Bewohner/-innen der Autofreien Gartensiedlung Weißenburg sind, ist die Kfz-Schlichtungsstelle anzurufen. Soweit die Kfz-Schlichtungsstelle in Sachen Kfz-Freiheit ein Votum gegen eine Vermietungsempfehlung abgibt, ist dieses bindend für das Votum des Vermietungsgremiums.

Die Gewichtung weiterer Kriterien bei der Entscheidung über personenbezogene Empfehlungen soll sich am jeweiligen Einzelfall orientieren. Generell ergibt sich kein zwingender Anspruch auf Bevorzugung aufgrund einer längeren Wartezeit auf der Interessentenliste. Weiterhin kann das Vermietungsgremium bei der Entscheidung Wünsche der betreffenden Hausgemeinschaft berücksichtigen. Es trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der Vermietungsgremiumsmitglieder.

Die Gespräche und personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt.

§3

Organe

1. Die Wohnerversammlung nach § 6a der Satzung des Wohnervereins Autofreie Siedlung Weißenburg e.V.
2. Das Vermietungsgremium nach § 5 (4) der Satzung des Wohnervereins Autofreie Siedlung Weißenburg e.V.

§4

Wahl des Vermietungsgremiums

Als Mitglieder und Vertreter des Vermietungsgremiums können Bewohner gewählt werden, die im Sinne des §6a Absatz2 der Satzung des Wohnervereins Autofreie Siedlung Weißenburg e. V. bei der Wohnerversammlung stimmberechtigt sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern sowie aus mindestens zwei Vertretern und wird in der Wohnerversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewählt.

Die Amtszeit der Mitglieder und Vertreter des Vermietungsgremiums beträgt 1 Jahr bzw. bis zur ersten Wohnerversammlung des nächsten Kalenderjahres. Eine Wiederwahl ist möglich. Jeweils zur Wohnerversammlung wird ein kurzer Tätigkeitsbericht erstellt.

Verläßt ein Mitglied das Vermietungsgremium, können die verbleibenden Mitglieder einen der gewählten Vertreter bis zur nächsten Wahl des Vermietungsgremiums zum Mitglied ernennen.

§5

Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung für das Vermietungsgremium bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der Stimmen in der Wohnerversammlung. Änderungsanträge müssen in der Einladung als Tagesordnungspunkt angekündigt werden.